

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Der Oberbürgermeister



 | **magdeburg**

Landeshauptstadt Magdeburg - 39090 Magdeburg

Organisationseinheit  
Gesundheits- und Veterinäramt  
Abt. Veterinärwesen und  
Lebensmittelüberwachung

Straße  
Lübecker Straße 32

Bearbeitet durch

Zimmer

E-Mail



Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen	Telefon	Telefax	Datum
17.08.2019				16. OKT. 2019

### Amtliche Lebensmittelüberwachung



aufgrund des § 2 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) (BGBl. I S. 2166) in der geltenden Fassung ergeht folgender

#### Bescheid

- Ihrem Antrag vom 17.08.2019 auf Auskunft nach dem VIG gebe ich hiermit statt.
- Der Informationszugang erfolgt gemäß § 5 Abs. 3 VIG durch Auskunftsgewährung in Form von Kontrollberichten.
- Der Zugang zu der nachgesuchten Information erfolgt in den o.g. Diensträumen durch Einsichtnahme des Inhaltes der letzten Kontrollberichte nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen.
- Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG ergeht dieser Bescheid kostenfrei.

Telefon (03 91) 5 40 - 0  
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen:  
Stadtparkasse Magdeburg  
Volksbank Magdeburg  
Commerzbank Magdeburg  
Deutsche Bank

IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01  
IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00  
IBAN DE19 8104 0000 0200 2442 00  
IBAN DE64 8107 0000 0117 8201 00

BIC: NOLADE21MDG  
BIC: GENODEF1MD1  
BIC: COBADEFF810  
BIC: DEUTDE8MXXX

Informationen zum Datenschutz gemäß DS-GVO finden Sie auf [www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) unter der Rubrik Bürger und Stadt / Leben in Magdeburg / Gesundheit sowie in Papierform bei Ihrem Ansprechpartner.

**Begründung:**

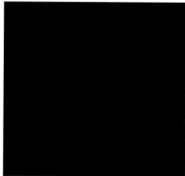
Gemäß § 3 VIG liegen keine Ausschluss- und Beschränkungsgründe für eine Auskunftsgewährung vor.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG ist dem beteiligten Dritten, dem Betreiber der angefragten Betriebsstätte, Ihr Antrag auf Informationszugang bekanntgegeben worden.

Die Frist zur Einsichtnahme entspricht § 5 Abs. 4 VIG. Dafür ist dem beteiligten Dritten ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen einzuräumen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG sind personenbezogene Daten von Mitarbeitern des angehörteten Dritten und der Lebensmittelüberwachungsbehörde nicht Bestandteil der Auskunft und deswegen geschwärzt.

Mit freundlichen Grüßen



**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg,
  2. durch E-Mail mit qualifizierter Signatur an: [poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de) oder
  3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)
- erhoben werden.